

**Antrag**

Fraktion der SPD;

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

12.03.2008 BVV

BVV/14/VI

**Betreff: Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Straßenbahnhaltestellen  
der Schönhauser Allee**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, an den Straßenbahnhaltestellen Milastraße und Schönhauser Allee zu prüfen, ob durch den Einbau von Straßenbahnkaps/Gehwegvorstreckungen die Verkehrssicherheit für alle Fußgänger, Radfahrer und Fahrgäste der Straßenbahn erhöht werden kann. Gleichzeitig soll die Umsetzung der jeweiligen Haltestellenhäuser in den Bereich der Vorstreckungen geprüft werden.

Im Fall einer positiven Prüfung wird das Bezirksamt ersucht, geeignete Finanzierungsmöglichkeiten für die Umgestaltung zu finden und eine zügige Umsetzung zu veranlassen.

Berlin, den 04.03.2008

Einreicher: Fraktion der SPD  
gez. BV Klaus Mindrup und BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	EINSTIMMIG
<b>x</b>	MEHRHEITLICH
_____	JA
_____	NEIN
<b>2</b>	ENTHALTUNGEN

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
zusätzlich in den Ausschuss für  
und in den Ausschuss für

öffentliche Ordnung, Verkehr und Verbraucherschutz

federführend

**Begründung:**

Immer wieder kommt es an den Straßenbahnhaltestelle Milastraße und Schönhauser Allee zu problematischen Verkehrssituationen und beinahe zu Unfällen. Regelmäßig sind die rechten Fahrbahnen der Haltestelle Milastraße, für die im Bereich der Haltestellen eine absolutes Parkverbot besteht, dennoch von haltenden oder parkenden Fahrzeugen blockiert. Auch im S-Bf. Schönhauser Allee stehen häufig Fahrzeuge, z. B. zum Be- und Entladen, in diesem für sie gesperrten Bereichen.

Die auf der linken Fahrbahn verkehrende Straßenbahn ist dadurch für die Fahrgäste schwerer zu erreichen. Die Fahrgäste müssen sich nicht nur ihren Wege durch parkende Autos suchen; sie sind auch für den nachfolgende Verkehr schwerer auszumachen.

Wenn die rechte Spur mittels einer Gehwegvorstreckung oder einem angedeuteten Haltestellenkaps auf das Niveau des Bürgersteiges gebracht wird, entfällt die Möglichkeit des Falschparkens an dieser Stelle, ohne das Parkplätze im öffentlichen Raum entfallen. Gleichzeitig erfolgt eine optische Einschränkung des Straßenraumes. Dadurch haben die Fahrgäste und auch die Fahrzeugführer einen bessere Sicht. Eine geringere Fahrgeschwindigkeit und die erhöhte Rücksichtnahme sind zu erwarten. Die Fahrgäste der Straßenbahn müssen nur noch einen Fahrstreifen zur Bahn bzw. zum Gehweg überqueren.

Mit dieser Maßnahme ließe sich noch ein zweites Problem lösen. Die Haltestellenhäuser an der Haltestelle Milastraße stehen in gerader Linie auf dem theoretischen Verlauf des Radweges. Dieser Radweg wird daher hinter die Haltestellenhäuser in den zentralen Gehwegbereich verschwenkt, wodurch sich erhebliche Engpässe ergeben. Aufgrund dieser beengten Platzverhältnisse und der schlechten Sicht für die Radfahrer (und deren unangepasster Geschwindigkeit) entstehen zahlreiche Konflikte und beinahe auch Unfälle mit Fußgängern. Vergleichbar ist auch die Situation an den Straßenbahnhaltestellen an der Schönhauser Allee.

Durch das Versetzen der Haltestellenhäuser können diese Engpässe beseitigt und unnötige Raumnutzungskonflikte vermieden werden. Alle Verkehrsteilnehmer erhalten einen angemesseneren Anteil am Straßenraum in diesen Bereichen.

Eine Beteiligung der BVG an Prüfung, Planung und Finanzierung ist sinnvoll.